



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Montag**, den **18.07.2022**, um **14:00 Uhr** findet  
im **Wildbadsaal der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 11,  
91781 Weißenburg i. Bay.**  
die **18. Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1.** Sachstandsbericht Sanierung Klinikum Altmühlfranken – Standort Weißenburg
- 2.** Vorstellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung
- 3.** Förderung des Baus und Ausbaus von Radwegen im Bereich der Kreisstraßen; Eckpunktebeschluss des Kreisausschusses für eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen an Bau- oder Ausbaumaßnahmen der Gemeinden bei Radwegen / Geh- und Radwegen im Bereich der Kreisstraßen
- 4.** Gewährung einer Entschädigung an die von der Landkreisverwaltung berufenen ehrenamtlich tätigen Wegewartinnen und Wegewarte im Bereich der Wanderwege und Radwanderwege;  
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
- 5.** Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.2022 gefassten Beschlusses zur Vergabe für Los I der Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße WUG 26 in der Ortsdurchfahrt Wachenhofen; Kreisstraße, Seitenstraßen mit Gehweg und Nebenanlagen
- 6.** Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.2022 gefassten Beschlusses zur Vergabe der Bauarbeiten zur Erneuerung von Fahrbahndecken 2022
- 7.** Bekanntgaben

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Um die Teilnehmer/innen während der Sitzung in geschlossenen Räumen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, wird die Umsetzung eines konsequenten Lüftungskonzeptes sowie bei den vorgehaltenen Sitzplätzen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den einzelnen Teilnehmer(n)/innen empfohlen. Am jeweiligen Sitzplatz besteht während der Sitzung keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFPII-Maske.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFPII-Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, insbesondere bei Nichteinhaltung der Mindestabstände zwischen den einzelnen Teilnehmer(n)/innen wird weiterhin empfohlen. Die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind im Übrigen einzuhalten.

Die Durchführung freiwilliger Selbsttests vor der Teilnahme an Sitzungen wird weiterhin empfohlen. In begründeten Ausnahmefällen besteht vor Ort die Möglichkeit der Durchführung eines Selbsttests. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es verschiedene Testmöglichkeiten. Eine Übersichtskarte aller Corona-Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie unter folgendem Link: [www.landkreis-wug.de/corona-testmoeglichkeiten](http://www.landkreis-wug.de/corona-testmoeglichkeiten)

Bei einem aktuellen positiven Testergebnis ist Ihre Teilnahme an Sitzungen bis zum Ablauf der individuellen Isolationspflicht nicht zulässig (siehe Regelungen der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen - AV Isolation“ in der jeweils geltenden Fassung). Bei einem begründeten Verdacht sollten Sie ebenfalls zu Hause bleiben. Sie sollten telefonisch Ihren Hausarzt kontaktieren und das weitere Vorgehen abklären. Ist die Arztpraxis telefonisch nicht erreichbar, rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an.

Weißenburg i. Bay., 07.07.2022



Manuel Westphal  
Landrat